



Kostensätze für Sachleistungsberechtigte Tarif: Zahnbehandlung, Zahnersatz

**Gesund ist,
immer zu wissen,
was gesünder macht.**

Sachleistungsberechtigte können sämtliche **Pflichtleistungen** der gewerblichen Krankenversicherung **ohne vorherige Auslagen in Anspruch nehmen**. Bei Sachleistungsanspruch erfolgt die direkte Verrechnung der medizinischen Leistungen zwischen den Vertragspartnern und der SVA.

Lässt ein Sachleistungsberechtigter Untersuchungen oder Behandlungen „privat“ durchführen, so können die Honorarnoten oder Rechnungen im Original oder online zur Vergütung eingereicht werden. In diesem Fall wird ein Kostensatz bis zur Höhe jenes Betrages geleistet, den die SVA als Sachleistung aufzuwenden gehabt hätte.

Der nachstehende Tarifauszug gibt Aufschluss über die Höhe der Vergütungen für die in der Praxis häufigsten Leistungen bei Zahnbehandlung und Zahnersatz. Der 20 %ige Kostenanteil ist bereits abgezogen. Die Beträge erhöhen sich für Versicherte und Pensionisten, die von der Zahlung eines Kostenanteiles befreit sind sowie Kindern. Bei Teilnahme an einem Gesundheitscheck und Erreichung der Gesundheitsziele bzw. Teilnahme an „Disease Management-Diabetes Typ2“-Projekten beträgt der Kostenanteil nur 10 %.

Konservierend-chirurgische Zahnbehandlung

	Euro
Extraktion eines Zahnes*	15,28
Einflächenfüllung ¹	15,44
Zweiflächenfüllung ¹	24,16
Dreiflächenfüllung ¹	35,84
Einflächenfüllung ²	30,16
Zweiflächenfüllung ²	38,96
Dreiflächenfüllung ²	51,20
Wurzelbehandlung	
- Amputation	25,44
- Exstirpation einkanalig	44,40
- Exstirpation zweikanalig	88,80
- Exstirpation dreikanalig	133,20

Nachbehandlung nach blutigen Eingriffen pro Sitzung	6,24
Behandlung empfindlicher Zahnhälse pro Sitzung	3,36
Zahnsteinentfernung	8,88
Wiedereinzementierung oder Abnahme technischer Arbeiten (pro Pfeilerstelle)	9,12
Zahnrontgen	5,28
Panoramaröntgen	30,80
Stomatitisbehandlung	5,20
Entfernung eines retinierten Zahnes*	107,04
Zystenoperation*	105,04
Wurzelspitzenresektion*	107,04
Operative Entfernung eines Zahnes*	51,12

Prothetische Zahnbehandlung

• Kunststoffprothetik	
Neuherstellung (alle vier Jahre)	
a) Platte (jeder Größe)	183,20
b) Zahn pro Einheit	11,20
c) Klammer oder Sauger	11,20
d) Totale Kunststoffprothese als Dauerversorgung	712,80
• Reparatur an Kunststoffprothesen	
a) Reparatur gesprungener oder gebrochener Platten, Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer	56,00
b) Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, Anbringung eines Saugers, künstliches Zahnfleisch ergänzen (Teilunterfütterung)	67,20
c) Leistungen gemäß a) und b) gemeinsam bzw. zwei Leistungen gemäß a) oder b)	89,60
d) Mehr als zwei Leistungen (Einheiten) wie vorstehend, totale Unterfütterung eines partiellen Zahnersatzstückes, Obturator	100,80
e) Totale Unterfütterung totaler Zahnersatzstücke	116,00

* einschließlich Anästhesie und Injektionsmittel

¹ einschließlich Phosphatzementunterlage

² einschließlich Kunststofffüllung nur an Front- und Eckzähnen

